

Signatur: 2025.SR.0256
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli (FDP)
Mitunterzeichnende: Nik Eugster, Oliver Berger
Einrechiedatum: 28. August 2025

Motion: Kadenz der Entsorgung revidieren: Die Matte, das schwarze Quartier, muss die gleiche Entsorgung wie die oberen Gassen erhalten; Annahme als Richtlinie / Begründungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit ERB Folgendes festzulegen:

Die Abfuhrdaten sollen im UNESCO Perimeter gleich sein und die heute fehlenden Gebiete angepasst werden. Insbesondere in der Matte.

Begründung

Die Matte:

- gehört ebenfalls zum UNESCO Weltkulturerbe.
- hat ebenfalls keinen Platz in Häusern und Lauben, um Kehrichtsäcke länger zu lagern oder im öffentlichen Raum, zentrale Container zu realisieren.
- verfügt ebenfalls über Geschäfte und Gastrobetriebe, die auf eine häufigere Abfuhr als in den Aussenquartieren angewiesen sind.
- weist ebenfalls viele Besucher und Touristen auf, welches keine tagelangen Ausfälle (Bsp. wenn Feiertage entsprechend fallen) ertragen.

Der Druck in der Matte für eine bessere Abfuhr ist gross.

Art. 5

Öffentliche Entsorgung

Ziffer 3

³ Sie führt den Hauskehricht und Kleinsperrgut nach Bedarf, in der Regel aber mindestens zwei Mal wöchentlich ab. **In der Innenstadt erfolgt die Abfuhr häufiger.** Grünabfälle, Rüstabfälle und Speiseabfälle werden in der Regel ein Mal pro Woche eingesammelt (Grüngutsammlung).

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Die Motion fordert, dass die Abfuhrdaten im UNESCO-Perimeter alle gleich sind und die heute fehlenden Gebiete angepasst werden, insbesondere in der Matte. Die Häufigkeit der Abfuhr von Hauskehricht und Kleinsperrgut ist in Artikel 5 Absatz 3 des Abfallreglements vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1) geregelt. Gemäss dieser Bestimmung erfolgt die Abfuhr nach Bedarf, in der Regel aber mindestens zwei Mal wöchentlich. In der Innenstadt erfolgt die Abfuhr häufiger.

Die für die Abfuhr verantwortliche Abteilung Entsorgung + Recycling Stadt Bern hat den Begriff «Innenstadt» bisher auf die Obere und Untere Altstadt, ohne das Gebiet der Matte, bezogen. Der von der Motion geforderte UNESCO-Perimeter besteht gemäss Artikel 76 Absatz 2 der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1) aus der Oberen und Unteren Altstadt inklusive dem Gebiet Matte.

Mit zwei wöchentlichen Hauskehrichtabfuhren, der wöchentlichen Grünabfuhr und der zweiwöchentlichen Papierabfuhr hat die Matte aktuell den gleichen Abfuhrhythmus wie die Quartiere in den Stadtteilen II – VI. Die Altstadt (Obere und Untere Altstadt) hat hingegen vier Hauskehrichtabfuhren pro Woche, eine wöchentliche Grünabfuhr und eine wöchentliche Papierabfuhr.

Da in der Matte – ähnlich wie in der Oberen und Unteren Altstadt – beengte Platzverhältnisse vorherrschen, welche z.B. die Schaffung von Unterflursammelstellen stark erschweren, unterstützt der Gemeinderat zur Sicherstellung einer einheitlichen Entsorgung im gesamten UNESCO-Perimeter die Forderung, die Abfuhr für den ganzen Stadtteil I identisch zu gestalten. Die Abfuhrkadenz wird deshalb für die Matte ab 1. Januar 2026 an die Obere und Untere Altstadt angepasst.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die zusätzlichen Abfuhren in der Matte mit dem bestehenden Personal erbracht werden können. Es ist mit zusätzlichen Kosten im Umfang von rund Fr. 20 000.00 jährlich zu rechnen. Diese Kosten werden im Rahmen des Globalbudgets der gebührenfinanzierten Sonderrechnung von Entsorgung + Recycling Bern kompensiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 17. Dezember 2025

Der Gemeinderat